

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 102.

Donnerstag den 26. August

1841.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841.																Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal					
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Aug.	18.	27	8,6	27	8,9	27	9,1	—	12	—	22	—	17	Nebel	schön	schön	—	o	8	3	
	19.	27	9,1	27	9,1	27	9,1	—	15	—	22	—	17	schön	schön	heiter	—	o	8	6	
	20.	27	9,0	27	8,9	27	8,0	—	14	—	23	—	17	schön	Donnm.	Donnm.	—	o	8	9	
	21.	27	8,0	27	8,2	27	8,0	—	15	—	21	—	17	Regen	schön	heiter	—	o	9	0	
	22.	27	8,0	27	8,2	27	8,5	—	15	—	24	—	19	Nebel	schön	schön	—	o	9	3	
	23.	27	9,2	27	9,3	27	8,8	—	15	—	25	—	19	heiter	heiter	f. heiter	—	o	9	6	
	24.	27	8,7	27	8,2	27	7,5	—	15	—	25	—	21	Nebel	heiter	f. heiter	—	o	9	9	

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1202. (1) Nr. 6884/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgetoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Cameral-Bez. Verwaltung	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Flödnig	Flödnig	15. Septem- ber 1841	Laibach	3233	13	636	58
Woditz		Vormittags um 10 Uhr					

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen; die schrift-

lichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Kraxen eingesehen werden. — R. R. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 18. August 1841.

3. 1224. (1) *Concurs.* Nr. 8172/1442

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt ist die Einnehmerstelle beim Gränzzollamte in Alben, mit welcher ein jährlicher Gehalt von dreihundert Gulden C. M., dann der Genuß der freien Wohnung, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche, insbesondere mit den Ausweisen über die erlangten Kenntnisse in den Cassen- und Verrechnungsvorschriften, so wie der krainischen oder einer andern slavischen Sprache längstens bis 20. September d. J. im vorgeschriebenen Wege an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen, und hierin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Gefällsbeamten des Neustädter Cameral-Bezirktes verwandt oder verschwägert, und ob sie die vorgeschriebene Caution, welche vor dem Dienstantritte zu berichtigen ist, zu leisten im Stande sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefallen-Verwaltung Grätz am 14. August 1841.

3. 1230. (1) *Capitalausleihe.*

Die k. k. illyrische Kammerprocuratur vergibt aus einem Stiftungsfonde als Darlehen ein Capital pr. 6000 fl. C. M., entweder im Ganzen oder in Theilbeträgen von mindestens 1000 fl. gegen 5% Verzinsung und gesetzmäßige Sicherheit. — Laibach am 23. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1200. (1) *Edict.* Nr. 1739/866

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mülkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Franz und Lukas Rezel, und ihren gleichfalls unbekannten allfälligen Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte wider sie, der Michael Gradisheg von Tersain, sub praes. ddo. 16. August 1759, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im Orte Tersain sub Cons. 59 liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 256 1/2 dienstbaren 1/4 und sub Urb. Nr. 258 dienstbaren 1/2 Hube eingebracht,

worüber die Verhandlungstagung auf den 17. December 1841 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr den Johann Köpfig aus Tersain als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Mülkendorf den 16. August 1841.

3. 1195. (2) *Edict.* Nr. 2151.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit allen jenen, welche auf den Nachlaß des am 11. December 1840 verstorbenen Hubenbesizers Anton Svetel, von Dobonine Nr. 7, einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie denselben bei der auf den 25. September l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagung, bei Vermeidung der im §. 814 bürgl. G. B. festgesetzten Folgen, anzumelden haben.

R. R. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 11. Juli 1841.

3. 1218. (2)

Jene Herren Mitglieder des innerösterreichischen Industrie- und Gewerbevereins, welche ihre Beiträge für das laufende Jahr, den Statuten des Vereines gemäß, noch nicht eingezahlt haben, werden hiermit ersucht, solche ehestens einzusenden.

Von der Delegation des innerösterreichischen Industrie- und Gewerbevereins in Krain. Laibach am 20. August 1841.

3. 1214. (1)

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete macht die gehorsamste Anzeige, daß sie mit Beihilfe ihres Schwiegervaters, Herrn Urban Prochiner, die von ihrem verstorbenen Ehegatten Florian Appei übernommene Schönfärberei fortführen, und nichts verabsäumen werde, wie bis nun, sowohl in Beziehung der Reinheit und Schönheit der Farbe, als der Billigkeit des Preises, die volle Zufrie-

denheit ihrer Kunden zu erwerben. Sie übernimmt nicht nur die Färbung neuer Woll- und Seidenstoffe aller Art, als: des Merinos, Damentuchs, Circassien, sondern weiß auch alten Stoffen, deren Farben bereits durch die Zeit abgeschossen sind, als Kirchenfahnen und sonstigen Kirchenparamenten, eine schöne und frische Farbe zu geben. Endlich versteht sie auch, aus schwarzen und braunen Seidenstoffen die Schimmelflecken herauszubringen.

Maria Appei,
Witwe.

3. 1233. (1)

Mühl = Verkauf

am Flusse „Korana“ bei Karlstadt.

In Folge einer gerichtlichen Execution wird die am Flusse „Korana“ gelegene Mahlmühle mit sechs Gängen, nebst dazu gehörigem $\frac{1}{2}$ Joch Gartengrund, Stallung, Wagenschupfe, Wirthschaftsgebäude und 17 Joch Haus-, Garten- und Feldgrund, — im Sinne des Art. 15., 183 $\frac{1}{2}$ %, am 27. August zum ersten, und am 27. September 1841 zum zweiten und letztenmal auch unter dem, auf 22,095 fl. 24 kr. C. M. ermittelten Schätzungswerthe, im Wege einer öffentlichen, in den gewöhnlichen Nachmittagsstunden in facie loci abzuhaltenenden Licitation an den Meistbietenden veräußert werden.

Diese Mühle ist zwei Stock hoch, und von solidem Materiale gebaut; — darinnen befinden sich zwei Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer und ein Magazin, alles in gutem Zustande. — Neben der Mühle steht ein großer Backofen, und oberhalb dieses Backofens befindet sich ein bequemes Locale zum Trocknen und Waschen der Frucht. —

Das, rechterseits stehende, als Wirthshaus verwendete Gebäude, ist einen Stock hoch, darin der untere Theil zum Gebrauch der warmen Bäder verwendet wird; — außerdem sind zwei Zimmer, zwei Keller und eine Küche, in welcher letztern ein großer kupferner Kessel nebst Röhren von demselben Metalle, vorhanden; — im ersten Stocke aber sind vier Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, — darüber zwei bequeme Dachzimmer. — Neben diesen Gebäuden ist ein großer Küchen- und Obstgarten, in deren Mitte ein geschmackvoll erbautes Lusthaus nebst einer Gärtnerwohnung. — Der sehr besuchte Garten enthält eine Regeibahn und viele Bische, und ist in der Sommerzeit wahrlich der angenehmste Vergnügungsort. —

Diese Realität ist von der Stadt kaum acht Minuten entfernt, und stets hinlänglich mit Wasser versehen, folglich in Hinsicht des Ertragnisses, und der äußerst vortheilhaften Lage, Jedermann anzuempfehlen.

Die Kaufbedingnisse sind sehr vortheilhaft, und können bei dem dießstädtischen Stadthauptmannsamte täglich eingesehen werden.

Karlstadt am 17. August 1841.

Literarische Anzeigen.

3. 1160. (1)

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:

August's von Kokebue, sämmliche Theater.

Original-Auslage, in Schiller-Format. fl. 8.

Nachricht.

Die ergebenst gefertigte Buch- und Verlags-handlung zeigt hiermit an, daß in Folge der Vereinigung mit Herrn Eduard Kummer, Buchhändler in Leipzig, zur rechtmäßigen Originalausgabe dieses Werkes, dasselbe nunmehr eine solche Ausdehnung erhalten hat, daß außer den angekündigten 30 Bänden, welche sonst aus den Wiener-Auslagen entstanden wären, noch 10 Supplementbände à 250 — 300 Seiten stark, durch eine neue Pränumeration erscheinen.

Die Pränumeration auf diese 10 Supplementbände beginnt sogleich, und wird folgender Art seyn: Vorausbezahlung aller 10 Bände bis zum Erscheinen des V. Bandes 3 fl. 20 kr. C. M.

Nach Erscheinen des V. Bandes tritt ein höherer Preis ein!

Pränumerationsspreis pr. Band 24 kr. C. M., womit zugleich der letzte Band vorausbezahlen ist.

Der erste Band ist erschienen und die folgenden 9 Bände in der bisherigen Ordnung, von 10 zu 10 Tagen, so zwar, daß am 3. November d. J. auch diese 10 Supplementbände schon in den Händen der P. T. Herrn Pränumeranten seyn werden.

Da nun durch das Erscheinen dieser Supplementbände, sowohl eine ganz vollständige Original-Ausgabe als auch alle August's v. Kokebue'schen Theaterstücke, so wie sie der Verfasser geschrieben hat, geliefert werden, so hoffen wir auf die lebhafteste Theilnahme zählen zu dürfen, indem wir hiermit zur Pränumeration, und zur Anschaffung des Hauptwerkes in 30 Bänden, welche nur 10 fl. C. M. kosten! höflichst einladen.

Buch- und Verlags-handlung
von Ignaz Klang in Wien,
Dorotheergasse Nr. 1105.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Aloys Edlen
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

M o r t u a r,

das

Abfahrtsgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der dießfalls bestehenden Gesetze und in den
einzelnen Provinzen kundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das

Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840,

systematisch dargestellt

von

C. A. U l l e p i t s c h,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.

Lebensversicherung.

Der Nutzen und die Vortheile, welche Lebensversicherungen gewähren, können nur um so allgemeiner gefühlt und anerkannt werden, je mehr man in das Wesen dieser Anstalten eindringt, ihre Entwicklung und Verbreitung in den aufgeklärtesten Ländern Europa's beobachtet, und den Ruf in Erwägung zieht, welchen sie durch die anschaulichsten und wohlthätigsten Erfolge sich erworben haben.

Eine solche auf Vorsicht gegründete Anstalt weckt den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, schützt den Menschen vor den traurigsten Wechselfällen, bewahrt Familien vor Noth und Elend, sichert dem Reichen seinen Wohlstand, verbessert dem Minderbegüterten und selbst dem Armen seine Lage, und kommt der Menschheit in den betrübtesten Verhältnissen tröstend zu Hilfe.

Die unter der Firma der k. k. privil. Assicurazione Generali Austro-Italiche von Sr. k. k. Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner 1833 huldreichst genehmigte, und mit besonderen Vorrechten versehene Anstalt in Triest, mit einem Fonds von zwei Millionen Gulden Conventions-Münze, übernimmt solche Versicherungen, so wie andere gegen Feuer Schäden auf Gebäude, Geräthschaften, Vorräthe und auf reisende Waren zu Lande und zu Wasser etc. etc.

Die Anwendungen der Lebensversicherungen sind so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen.

Folgende kommen am öftesten vor:

Erstens: Versicherungen von Summen, die dem rechtmäßigen Besitzer der Polizze nach Ableben des Versicherten bezahlt werden.

Diese eignen sich besonders für öffentliche Beamte und überhaupt für Angestellte und Bedienstete, die ein bestimmtes Einkommen haben, welches nach ihrem Tode aufhört. Ein Familienvater kann durch diese Versicherung für das Wohl seiner Angehörigen sorgen, die ohne dieselbe nach seinem Tode nicht allein seiner Stütze, sondern auch aller Mittel beraubt seyn würden *).

*) Die Haupt Agentschaft erlaubt sich einen Fall anzuführen, der sich im vorigen Jahre hier ereignete, und als Beweis dienen soll, wie tröstend es für einen Familien-Vater ist, wenn er durch Lösung einer Lebensversicherungs-Polizze für eine bestimmte Summe seiner zurückbleibenden Familie bei seinem Ableben eine Stütze hinterlassen kann.

Der im Monat September v. J. verstorbene Herr L. T. Heller, Director der k. k. privil. Zucker-Raffinerie, hat im Jahre 1833, wo er bereits das Alter von 50 Jahren erreicht hatte, und im vollkommen guten Gesundheits-Zustande war, daher keineswegs zu vermuthen stand, daß ihn der Tod sobald seiner Familie entziehen würde, was bloß dem natürlichen Zufalle zugeschrieben werden muß, für die Summe von 5000 fl. eine Lebens-

versicherung eingeleitet, welche, wenn er an der Spitze eines Unternehmens steht, das erst nach mehreren Jahren einen bedeutenden Gewinn geben kann, findet in dieser Einrichtung ein Mittel, die gehofften Vortheile seinen Erben auch für den Fall seines frühern Ablebens zu sichern. Sie kann ferner dem unbegüterten, oder sonst vortheilhaft bekannten Gewerbsmanne das Erlangen eines Darlehens erleichtern, indem er eine Polizze auf sein eigenes Leben hinterlegt.

Ein Gläubiger, wenn er das Leben seines Schuldners versichert, erlangt die Veruhigung der unfehlbaren Rückzahlung seines Guthabens. Es kann die lebenslängliche Benützung liegender Güter auch für die Erben verwerthet werden.

Ehemänner, die das Vermögen ihrer Gattinnen im Geschäfte benützen, können durch eine Versicherung auf das Leben dieser Letzteren sich vor der Verlegenheit schützen, in welche sie bei Ableben ihrer Frauen durch die Heimzahlung des Vermögens versetzt seyn würden.

Zweitens: Versicherungen von Capitalien oder jährlichen Renten, die an eine Person zu bezahlen sind, wenn diese den Versicherten überlebt. Mittelfst diesen kann Jemand seiner Familie den Besitz einer Verlassenschaft oder anderer Einkünfte sichern, die im Falle eines frühzeitigen Todes auf andere Erben übergehen werden.

Schuldforderungen, deren Heimzahlung von einer persönlichen Erbschaft abhängt, können auch auf diese Weise zu einer niederen Prämie versichert werden.

Ein Sohn, der seine Aeltern versorgt wissen will, wenn sie ihn überleben sollten, kann dieß durch eine solche Versicherung bewerkstelligen.

Drittens: Gegenseitige Versicherungen, wo von zwei versicherten Personen beim Tode der einen die Ueberlebende die versicherte Summe erhält.

Diese finden ihre Anwendung bei Handlungs-Gesellschaften, die sich vor dem Uebelstande schützen wollen, welcher für die Geschäfte des Ueberlebenden durch die Herausgabe der vom Verbliebenen eingelegten Capitalien entstehen würde.

Ferner können solche von Eheleuten benützt werden, die sich gegenseitig den Besitz ihres zugebrachten Vermögens versichern wollen, während es entweder nach den Gesetzen oder in Folge einer Uebereinkunft, z. B. die Verwandten der Frau, wenn sie kinderlos stirbt, zurückfordern würden.

Viertens: Versicherungen zu Anderer oder eigenen Gunsten von Capitalien oder lebenslänglichen

versicherung gelöst, und dafür lebenslänglich sich zur Bezahlung einer jährlichen Prämie von 248 fl. 30 kr. verbunden, schon nach Verlauf des eingetretenen achten Versicherungs-Jahres überraschte ihn der Tod; seine Familie erhielt hierauf die versicherte Summe pt. 5000 fl., obschon an Prämien bis dahin nur 1988 fl. eingezahlt worden waren.

Renten, die vom Versicherten selbst zu erheben sind, wenn er eine vorausbestimmte Anzahl von Jahren überlebt.

Mittelst diesen können Aeltern oder Wohlthäter für Kinder eine Aussteuer versichern. Durch daselbe Verhältniß können junge Personen sich ein Capital oder Rente für die Zukunft verschaffen.

An diese Versicherungsart reihen sich:

Zünftens: Die Leibrenten unter ihren vielfältigen Gestaltungen. Uebrigens schließt die Versicherungsanstalt überhaupt nichts aus, was nach den Gesetzen versichert werden darf.

Das Programm für die Lebensversicherung mit den darauf Bezug habenden Tabellen wird von der

Hauptagentenschaft für Krain Herrn Carl Kranz, Director der k. k. privil. Zucker-Raffinerie, die zur größern Bequemlichkeit für das verehelichte Publikum eine Kanzlei im Hause des Herrn Franz Dolnitscher, am Congressplaz, Haus-Nr. 30, unterhält, und täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags offen seyn wird, unentgeltlich ausgegeben, daselbst alle gewünschten Aufschlüsse bereitwilligst ertheilt, und Versicherungen gegen Feuer Schäden, sowohl auf Häuser, als auf Haus Einrichtungen, Warenlager, Producte zc., gegen Schäden, welchen reisende Waren zu Lande und zu Wasser unterliegen können, zu den billigsten Prämien übernommen. Die Anstalt empfiehlt sich besonders zu geneigtem Zuspruche.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1266. (1)

Nr. 1243.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird dem abwesenden Jacob Wouka mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Auhl von Schnefenbüchel, als Cessionär des Joseph Sidar, die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 17. Juni 1841 auf den 9. Juli l. J., wegen Einantwortung der, pto. schuleigen 112 fl. 10 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Fahrnisse, angeordneten, jedoch unterbliebenen Verhandlungstagung gebeten, welche auf den 26. November 1841 Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte hiemit angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Jacob Wouka diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Schuller, Bezirksrichter zu Rassenfuss, als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung über die verlangte Einantwortung und allfällige weiteren Executionsschritte gerichtsordnungsmäßig ausgeführt werden wird. Jacob Wouka wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge.

Bezirksgericht Neudegg am 12. August 1841.

Z. 1267. (1)

Nr. 562.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach unterm 17. Juli 1841, Nr. Ex. 5537, bewilligten executiven Teilbietung der, dem Michel Sterk von Hirschdorf gehörigen, auf 20 fl. geschätzten Fahrnisse, pto. rückständigen Dreißiggebühren pr. 2 fl. 41 kr., die Tagfahrten auf den 13. September l. J., 29. September und 13. October l. J., jedesmal um die 9. Frühstunde in loco der executiven Fahrnisse bestimmt worden, woron die Verständigung mit dem Beisage geschieht, daß diese Fahrnisse weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs- werthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll kann hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 6. August 1841.

Z. 1268. (1)

Nr. 524.

E d i c t.

Alle Verlassgläubiger des am 10. Jänner 1840 verstorbenen Halbhüblers Johann Urbanisch von Grefmraschau, haben am 24. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 bürgerl. G. B., zur Anmeldung ihrer Forderungen hierorts zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Gurtsfeld den 26. Juli 1841.

Z. 1269. (1)

E d i c t.

Nr. 1740.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht, daß die mit dießgerichtlichem Edicte vom 30. Juli d. J., Z. 1525, angeordnete Teilbietung der, der Gült Studenis sub Rect. Nr. 15 dienstbaren Halbhube vor der Hand sistirt worden sey.

K. K. Bezirksgericht Gurtsfeld den 26. August 1841.

Z. 1260. (1)

Anzeige.

Da Se. Heiligkeit Papst Gregor VXL. am 11., 12. und 13. September in Vercetto, bei Ancona, und danach 3 Tage in Ancona zu verweilen gedenkt, an welchen beiden Orten große kirchliche Festlichkeiten Statt finden sollen, dürfte es nicht ungeeignet seyn, das hiesige Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß außer dem regelmäßig am 8. von Triest, binnen 16 Stunden, nach Ancona gehenden Dampfschiff, in Folge der gedachten höchst interessanten Veranlassung, auch noch ein besonderes Dampfschiff am 12. dahin gesandt, während der Anwesenheit Sr. Heiligkeit daselbst verbleiben, und nach Beendigung der Feierlichkeiten in Ancona, von da nach Triest zurückkehren wird.

Z. 1261. (1)

Dampfschiffahrt des k. k. priv. österr. Lloyd in Triest.

Von Triest nach Venedig jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend; von Triest nach Ancona am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats; von Triest nach Dalmatien *) am 5. und 20. jeden Monats; von Triest nach Constantinopel **) am 1. und 16. jeden Monats. — Von Venedig nach Triest jeden Montag, Mittwoch und Freitag; von Ancona nach Triest am 2., 10., 18. und 26. jeden Monats; von Cattaro nach Triest am 11. und 26. jeden Monats; von Constantinopel nach Triest am 5. und 20. jeden Monats.

*) Die Fahrt nach Dalmatien geht mit Berührung von Lussin, Zara, Sebenice, Spalato, Pesina, Curzola und Ragusa bis Cattaro und findet in den Wintermonaten November, December, Jänner und Februar nur einmal am 5. Statt.

**) Die Reise nach Constantinopel dauert 12 Tage, während welchen das Dampfschiff in Ancona, Corfu, Patras, Piräus (Athen), Sira

und Smyrna überall mindestens 6 Stunden liegen bleibt.

☞ Von Constantinopel geht zwischen dem 15. und 20. jeden Monats ein Dampfschiff der Gesellschaft nach Beirut, das Smyrna, Rhodus und Cypern berührt und nach 18 Tagen wieder in Constantinopel eintrifft.

In Folge der neuesten Bestimmungen ist die Quarantäne in Triest zu Gunsten der von Griechenland und den jonischen Inseln kommenden Dampfschiffe neuerdings bedeutend und zwar bis auf 48 Stunden vermindert. Um diese große Vergünstigung noch zu erhöhen und den Reisenden, die mit der Landung im Lazarete verbundenen Auslagen und Formlichkeiten zu ersparen, gestattet die Gesellschaft denselben, diese 48 Stunden gegen den normalen Verköstigungspreis am Bord zuzubringen.

3. 1160. (3)

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:

August's von Rozebue,
sämmliche Theater.

Original-Auflage, im Schiller-Format. fl. 8.

☞ Nachricht.

Die ergebenst gefertigte Buch- und Ver-

lagshandlung zeigt hiermit an, daß in Folge der Vereinigung mit Herrn **Eduard Kummer**, Buchhändler in Leipzig, zur rechtmäßigen Originalausgabe dieses Werkes, dasselbe nunmehr eine solche Ausdehnung erhalten hat, daß außer den angekündigten 30 Bänden, welche sonst aus den Wiener-Auslagen entstanden wären, noch 10 Supplementbände à 250 — 300 Seiten stark, durch eine neue Pränumeration erscheinen.

Die Pränumeration auf diese 10 Supplementbände beginnt sogleich, und wird folgender Art seyn: Vorausbezahlung aller 10 Bände bis zum Erscheinen des V. Bandes 3 fl. 20 kr. C. M.

Nach Erscheinen des V. Bandes tritt ein höherer Preis ein!

Pränumerationsspreis pr. Band 24 kr. C. M., womit zugleich der letzte Band vorausbezahlen ist.

Der erste Band ist erschienen und die folgenden 9 Bände in der bisherigen Ordnung, von 10 zu 10 Tagen, so zwar, daß am 3. November d. J. auch diese 10 Supplementbände schon in den Händen der P. T. Herren Pränummeranten seyn werden.

☞ Da nun durch das Erscheinen dieser Supplementbände, sowohl eine ganz vollständige Original-Ausgabe als auch alle August's v. Rozebue'schen Theaterstücke, so wie sie der Verfasser geschrieben hat, geliefert werden, so hoffen wir auf die lebhafteste Theilnahme zählen zu dürfen, indem wir hiermit zur Pränumeration, und zur Anschaffung des Hauptwerkes in 30 Bänden, welche nur 10 fl. C. M. kosten! höflichst einladen.

Buch- und Verlags-handlung
von **Ignaz Klang** in Wien,
Dorotheergasse Nr. 1105.

Subscription

auf die lithographirten Ansichten aus Krain.

Der durch Herausgabe der malerischen Ansichten aus Kärnten vortheilhaft bekannte ausgezeichnete Lithograph und Landschaftsmaler, Herr **Joseph Wagner**, beabsichtigt auch mehrere der interessantesten Ansichten von Krain in lithographirten Abdrücken herauszugeben, wozu hiemit eine Subscription eröffnet wird.

Vorläufig wird die Anzahl solcher Ansichten auf 30 Blätter in 10 Lieferungen, und der Subscriptions-Preis für jede Lieferung zu 3 Blättern auf **einen Gulden C. M.** bestimmt, welcher für die zehnte, nämlich letzte Lieferung in Vorhinein, bei der Subscription an die unterzeichnete Kunsthandlung bezahlt und dafür der Pränumerationsschein erhoben werden wolle, gegen welchen dann die von Zeit zu Zeit nach gehöriger frühern Ankündigung erscheinenden Lieferungen gegen jedesmaligen Erlag von 1 fl. werden abgegeben werden.

Jedes Bild wird 10 Zoll hoch und 14 Zoll breit, auf schönem reinen Papier abgedruckt seyn.

Eine Probe, das Schloß Welles und die Kirche „Maria See“ vorstellend, ist bereits erschienen, und kann in der gefertigten Buch- und Kunsthandlung eingesehen werden.

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'sche
Buch- und Kunsthandlung.